

Wien, am 16.9.2009

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verband der Brauereien Österreichs, der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Gruppe Brauer und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss.

### Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohntafeln werden ab 1.9.2009 um 1,2% und zusätzlich um € 11,-- erhöht sowie anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Stundenlohn = Monatslohn : 167 (kaufmännisch gerundet von der dritten auf die zweite Nachkommastelle).

2. Der Hastrunk wird zu Weihnachten 2009 einmalig und unentgeltlich um 2 Kisten pro Dienstnehmer erhöht.
3. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV werden ab 1.9.2009 um 1,65 % erhöht, kaufmännisch gerundet auf Cent – ab 1.9.2009 gelten die Zulagen gemäß beiliegender Lohntafel. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter werden ab 1.9.2009 um 1,65 % erhöht, kaufmännisch auf Cent gerundet.
4. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohntafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
5. Geltungstermin für den Lohnvertrag Logistik ist der 1.9.2009.
6. Der Preis für den Hastrunk wird entsprechend den Sonderbestimmungen des RKV II. Begünstigungen, Ziff. 1, ab 1.1.2010 um 0,8 % erhöht.
7. Die Anhangsbestimmungen der Brauindustrie/Sonderbestimmungen III.10 letzter Satz lautet ab 1.9.2009 wie folgt: „ArbeitnehmerInnen, die aushilfsweise und erstmals beschäftigt werden, erhalten für die ersten beiden Monate unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit 80 % des Grundlohnes der anzuwendenden Lohntafel.“
8. Es wird vereinbart für Neueintretende Dienstnehmer ein neues STASO-Modell zu erarbeiten.

9. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

### **Angestellte:**

1. Mit Wirkung vom 1.9.2009 werden die monatlichen Ist-Gehälter in den einzelnen Verwendungsgruppen um 1,2 % und zusätzlich um € 11,-- erhöht sowie anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August Ist-Gehalt 2009.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.7.2009 begründet wurde.

Mit Wirkung vom 1.9.2009 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 1,2% und zusätzlich um € 11,-- erhöht sowie anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

2. Der Hastrunk wird zu Weihnachten 2009 einmalig und unentgeltlich um 2 Kisten pro Dienstnehmer erhöht.
3. Die Trennungentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag betragen ab 1.9.2009 € 395,45 bzw. € 560,06.
4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1.9.2009 um 1,65 % zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
5. Der Preis für den Hastrunk wird ab 1.1.2010 um 0,8 % erhöht.
6. Die Tabelle der Lehrlingsentschädigungen wird aus dem Gehaltsvertrag der allgemeinen Gruppe herausgenommen, um 1,65 % erhöht und in den Gehaltsvertrag Brau eingefügt.
7. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.9.2010 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Für den Verband  
der Brauereien

Für die Gewerkschaft  
Metall-Textil-Nahrung

Für die Gewerkschaft  
der Privatangestellten

Berger Kaufmann-  
Kerschbaum

Kaiser

Rigler

Heiss

Hirnschrodt